

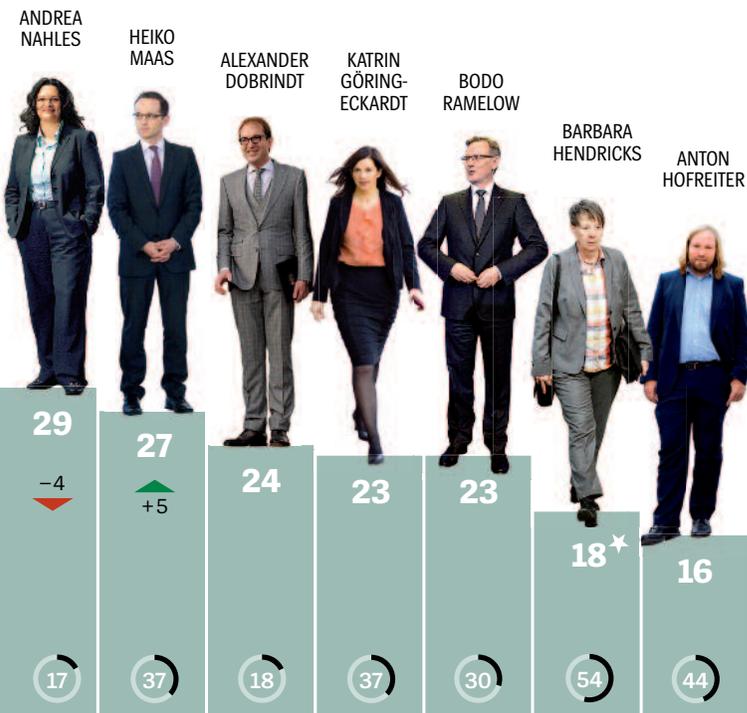
Europa Zweifel an Pipeline

Die Bundesregierung will trotz heftiger Kritik aus Osteuropa und aus der CDU die geplante neue Ostseepipeline zwischen Russland und Deutschland nicht stoppen. Der Bau der Nord-Stream-2-Pipeline sei eine unternehmerische Entscheidung der beteiligten deutschen und russischen Firmen, heißt es im Kanzleramt. „Wir pushen die Sache nicht, und wir bekämpfen sie nicht.“ Ob das Projekt gegen Europarecht verstoße, müsse die EU-Kommission prüfen. Kritiker beklagen, der Bau würde die Abhängig-

keit von russischem Gas verstärken. Der slowakische Außenminister Miroslav Lajčák sagt: „Wir haben ernste Zweifel, was dieses Projekt betrifft.“ Nord Stream 2 trage nicht zur notwendigen Diversifizierung der europäischen Energieversorgung bei. Außerdem würde das Vorhaben die Ukraine schädigen und vom Gas-Transit nach Europa abschneiden, kritisiert Lajčák. Auch CDU-Bundestagsabgeordnete wie der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Norbert Röttgen, hatten geklagt, Nord Stream 2 widerspreche dem Ziel, die Abhängigkeit von russischem Gas zu verhindern. csc, ran

Umfrage Gabriel stürzt ab

Kein guter Lauf für SPD-Chef Sigmar Gabriel: Nicht nur auf dem jüngsten Parteitag, auch bei den Wählern hat er deutlich an Zustimmung verloren. An die Spitze der aktuellen Politikertreppe ist Finanzminister Wolfgang Schäuble gerückt. Sein Sparkurs scheint anzukommen.



Terror Attentäter durchgewinkt

Die Bundespolizei hat bereits um die Jahreswende 2014/15 die Nummern von insgesamt 4000 Blanko-Reisepässen, die der „Islamische Staat“ (IS) in Syrien und im Irak erbeutet hatte, in das Schengener Informationssystem eingepflegt. Es handelt sich um rund 3800 Pässe aus der syrischen IS-Hochburg Rakka und etwa 200 weitere aus dem irakischen Mossul, das ebenfalls vom IS kontrolliert wird. Unter den registrierten Papieren befanden sich auch die Reisepässe von zwei Paris-Attentätern, die sich vor dem Stade de France in die Luft sprengten. Sie hatten sich am 3. Oktober auf der griechischen Insel Leros registrieren lassen. Die dortigen Behörden hatten es versäumt, die Num-

mern der Pässe in dem Schengen-System abzufragen. So konnten die Terroristen ungehindert über die Balkanroute nach Frankreich reisen. Bei einem weiteren mutmaßlichen IS-Kämpfer, der sich ebenfalls mit einem der registrierten Pässe in Griechenland auswies, war die Abfrage hingegen erfolgreich. Er wurde vorübergehend aufgrund eines Passdeliktes verhaftet. Nach kurzer Zeit kam der Mann jedoch wieder auf freien Fuß, mit der Auflage, das Land binnen 30 Tagen zu verlassen. Auch er reiste über die Balkanroute weiter nach Österreich, wo er in Salzburg erneut festgenommen wurde. Weit mehr echte Passdokumente als in Syrien und im Irak fielen dem IS offenbar in Libyen in die Hände. Deutsche Sicherheitsbeamte sprechen von über 10 000 Papieren. gud, mba

Asylverfahren Studenten nehmen Fingerabdrücke

Das überlastete Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) will in seinen Außenstellen erstmals rund 60 studentische Aushilfen einsetzen. Sie sollen etwa beim Zustellen der Asylbescheide und der erkennungsdienstlichen Behandlung der Asylbewerber helfen. Dafür werden den Flüchtlingen unter anderem Fingerabdrücke abgenommen. Der Geschäftsführer von Pro Asyl, Günter

Burkhardt, findet es „befremdlich“, dass für solch sensible Aufgaben studentische Hilfskräfte eingesetzt werden sollen. Das Bamf kann daran nach Angaben eines Sprechers nichts Problematisches erkennen. wow



Gleichstellung Geiz gegenüber Migranten

Deutschland gibt zu wenig Geld für den Kampf gegen die Diskriminierung von Einwanderern aus. Zu diesem Ergebnis kommen Forscher im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung in einem neuen Gutachten. So fließen in der Bundesrepublik jährlich nur 4 Cent pro Kopf in die Gleichstellungspolitik, wäh-

rend die USA umgerechnet 1,56 Euro investieren, Großbritannien 69 Cent und Schweden 31 Cent. Die Stiftung fordert, stärker auf Prävention zu setzen. So plädiert sie dafür, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nicht erst dann handeln kann, wenn sich Diskriminierungsopfer an sie wenden, sondern dass sie auch selbst aktiv werden darf. Zudem soll sie Betroffene zum Beispiel vor Gericht vertreten können. akm